



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
zz@bj.admin.ch

Appenzell, 3. Oktober 2024

Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erleichterte Stiefkindadoption) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erleichterte Stiefkindadoption) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Bestrebungen für eine erleichterte Stiefkindadoption, unter zwar sowohl für Kinder, welche ab Geburt mit der adopti-
onswilligen Person zusammenleben wie auch für volljährige Stiefkinder. Insbesondere ers-
tere Konstellation hat erfahrungsgemäss stark zugenommen, da immer mehr Kinder durch
im Ausland zulässige fortpflanzungsmedizinische Verfahren gezeugt werden. Die betref-
fenden Kinder sind heute rechtlich ungenügend abgesichert, wenn sie bis zur Adoption nur über
einen rechtlichen Elternteil verfügen.

Mit den Änderungen des Zivilgesetzbuchs ist die Standeskommission grundsätzlich einver-
standen, schlägt aber folgende Anpassungen vor:

Art. 264c^{bis}

Die Formulierung «ohne vor der Adoption für dessen Pflege und Erziehung gesorgt zu ha-
ben» sei abzuändern in «wenn sie ab Geburt für dessen Pflege und Erziehung sorgt». Mit
diesem Wortlaut kann sichergestellt werden, dass die adopti-
onswillige Person auch eine tat-
sächliche Sorgerechtsfunktion für das Kind übernimmt.

Art. 268a Abs. 3

Es ist ungewöhnlich, dass der Gesetzgeber der zuständigen Behörde Fristen für die Dauer
des Verfahrens vorgibt. Wir beantragen, die Frist zu streichen und stattdessen die Formu-
lierung «dass rasch nach der Einreichung... » zu wählen. Sofern eine Behörde nicht schnell
genug tätig wird oder das Verfahren nicht beförderlich behandelt, steht es Betroffenen jeder-
zeit zu, eine Rechtsverweigerungs- oder Rechtsverzögerungsbeschwerde einzureichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)